

Das Landeskirchenamt

Landeskirchenamt Postfach 10 10 51 33510 Bielefeld

An die
Superintendentinnen und Superintendenden
Ämter und Einrichtungen

Ihr Zeichen	Ihr Schreiben vom	Unser Zeichen (bei Antwort bitte angeben)	Datum
		316.03	21.12.2022

Rundschreiben-Nr. 21/2022

Verbindliche Einführung des Aufgabenplaners

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Schwestern und Brüder,

in ihrer Sitzung am 14./15.12.2022 hat die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche von Westfalen folgenden Beschluss gefasst:

Die Kirchenleitung beschließt die verbindliche Einführung einer mit Hilfe der Software „aufgabenplaner-ekvw“ erstellten quantitativen Beschreibung der Aufgaben als verbindlichen Bestandteil bei neu zu erstellenden Dienstanweisungen von Pfarrerinnen und Pfarrern in der EKvW.

In diesen Schreiben informieren wir Sie über die Umsetzung des Beschlusses:

Die Umsetzung erstreckt sich wie im Beschluss genannt auf die Erstellung einer neuen Dienstanweisung für eine bestimmte Stelle, also bei Neubesetzungen oder Neufomatierungen von Pfarrstellen.

Wir empfehlen bin diesem Zusammenhang zu prüfen, ob in den Fällen, in denen eine Pfarrstelle in einem Team neu besetzt wird, auch die Dienstanweisungen der übrigen Teammitglieder entsprechend beschrieben werden sollten. Dies kann auf der Ebene einer Kirchengemeinde, einer Einrichtung oder in einem Personalplanungsraum, auch im Zusammenhang mit einem Interprofessionellen Pastoralteam erfolgen.

- 2 -

Bei gemeinsamen Pfarrstellen ist für jeden Dienstbereich eine eigene Anlage zu erstellen.

Die Dienstanweisung mit der Anlage soll wie bisher spätestens ein Jahr nach Dienstantritt dem Landeskirchenamt zur Genehmigung vorgelegt werden. Bitte tragen Sie dafür Sorge.

Die Genehmigung der Anlage zur Dienstanweisung bezieht sich ausdrücklich nicht auf inhaltliche Kriterien, sondern auf Plausibilität und formale Korrektheit.

Für die Erstellung der Dienstanweisung steht eine Mustervorlage zur Verfügung, für die Erstellung der Anlage zur Dienstanweisung ist die Software aufgabenplaner-ekvw.de zu benutzen. Das Ergebnis der mit der Software erstellten „Auswertung“ für die einzelne Pfarrstelle kann dem Landeskirchenamt entweder schriftlich oder per E-Mail (an die jeweilige Personalsachbearbeitung) vorgelegt werden.

Die Software „Aufgabenplaner-ekvw.de“ ist zunächst für die Beschreibung von Pfarrstellen in Kirchengemeinden und Seelsorgepfarrstellen im Krankenhaus mit jeweils angepasster Terminstundenzahl vorgesehen und geeignet.

Die Beschreibung anderer funktionaler Pfarrstellen ist grundsätzlich möglich – für die konkrete Umsetzung bzw. Anpassung bitten wir um Rücksprache mit Herrn Westerhoff im Leitungsfeld 7.

Pfarrstellen zur Erteilung von Religionsunterricht bedürfen wie bisher keiner Anlage zur Dienstanweisung nach dem Aufgabenplaner.

Zum Umgang mit der Software „Aufgabenplaner-ekvw.de“ ist auch im Jahr 2023 eine Schulung für Leitungspersonen geplant, die zusammen mit dem Institut für Aus-, Fort- und Weiterbildung angeboten wird.

Mit freundlichen Grüßen

Oberkirchenrätin Göckenjan-Wessel

Pfarrer Michael Westerhoff